

Merkblatt

Tierverkehrsmeldungen in Betrieben mit mehreren Tierhaltungen

Februar 2013

Ausgangslage

Die Registrierung der Tierhaltungen und die Meldungen des Tierverkehrs sind in der Tierseuchenverordnung geregelt (Art. 7 und 14 TSV vom 27. Juni 1995). Für eine wirksame Seuchenbekämpfung ist es unabdingbar, dass die Tierstandorte ausreichend genau bekannt und Tierbewegungen rückverfolgbar sind. Nur so können in einem Seuchenfall zielgerichtete Massnahmen geplant und effizient durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wurde der Begriff der „Tierhaltung“ in der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) per 1. Juli 2011 präzisiert. Gemäss Art. 11 LBV gehört zu einer Tierhaltung:

- Das Zentrum einer Tierhaltung sowie weitere Stallungen und Einrichtungen im Umkreis von höchstens 3 km vom Zentrum der Tierhaltung.
- Stallungen, die mehr als 3 km vom Zentrum der Tierhaltung entfernt sind und in denen Tiere gehalten werden, bilden separate Tierhaltungen, welche getrennt erfasst und geführt werden müssen.

Ab dem Jahr 2013 werden im Kanton Luzern alle Tierhaltungen entsprechend der neuen Definition auf www.agate.ch erfasst. Alle Tierhaltungen mit Klautentieren oder Equiden (Pferde, Esel, Ponys) erhalten eine TVD-Nummer.

Auswirkungen auf die Tierverkehrsmeldungen (TVD)

- Die Tiere sind auf die Tierhaltung, auf der sie stehen, zu melden.
- Das Verstellen (Zu- und Abgänge) von Tieren zwischen den Tierhaltungen muss der Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden, auch wenn Tiere zwischen Tierhaltungen desselben Betriebs verstellt werden. Ein Begleitdokument muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Tiere zwischen Tierhaltungen desselben Betriebs verstellt und vor und nach dem Verstellen durch die gleiche Person betreut werden.
- Neu erfasste Tierhaltungen sind einer allfälligen Labelorganisation zu melden (Anerkennung, Kleber für Begleitdokument)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die Massnahme zur Verbesserung der Transparenz der Tierstandorte und der Rückverfolgbarkeit – Sie helfen uns, in einem allfälligen Seuchenfall rasch und effizient zu handeln – zu Gunsten der Tiere und der Tierhalter.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an

Dr. Martin Brügger, Bereichsleiter Tiergesundheit, Veterinärdienst Kanton Luzern
Tel. 041 228 62 26, martin.bruegger@lu.ch

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35

veterinaerdienst@lu.ch

www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 29.05.2015